



Medienmitteilung

Datum: 22. Mai 2013
Sperrfrist: keine

Sanierung der Wohnhäuser der Stiftung Rütimattli schreitet voran

Die Liegenschaften der Stiftung Rütimattli müssen dringend saniert werden. Der Regierungsrat hat die nächste anstehende Bauetappe genehmigt.

Die Stiftung Rütimattli widmet sich dem Wohl von rund 320 Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, geistiger Behinderung, mehrfacher Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung. Das Angebot der Stiftung besteht hauptsächlich aus einem Heim-, Arbeits-, Beschäftigungs- und einem Schulbereich.

Nach dreissig Jahren haben die Liegenschaften der Stiftung ihre Lebensdauer erreicht und müssen saniert werden. So müssen bei den fünf Wohnhäusern in erster Linie sicherheitstechnische Mängel behoben, Bauteile modernisiert sowie die Räumlichkeiten den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Denn seit Erstellung der Gebäulichkeiten hat sich die Stiftung Rütimattli immer mehr von einem Schulheim zu einem Erwachsenenwohnheim entwickelt. Entsprechend sind die Bedürfnisse im Bereich Intimität oder Wohnhygiene grösser geworden. Zudem wohnen in den einst für Kinder und junge Erwachsene konzipierten Räumen heute mehrheitlich ältere Bewohnerinnen und Bewohner. Im Weiteren müssen Massnahmen zur Verbesserung des Energieverbrauchs vollzogen werden. Ebenso sind eine umfassende Sanierung der Schwimmbadtechnik und des Therapiebades infolge der veralteten Lüftungsanlage sowie die bauliche Optimierung der Dusch- und Garderobeanlage notwendig geworden.

Die Gesamtkosten der Sanierung für die Jahre 2012 bis 2016 betragen 10,535 Millionen Franken für die fünf Wohnhäuser und 1,755 Millionen Franken für das Therapiebad. Die Investitionen der Wohnhäuser werden innerhalb von 30 Jahren und das Therapiebad innerhalb von 25 Jahren abgeschrieben. Die Investitionen werden vom Kanton und den Gemeinden über die Leistungspauschalen finanziert. Der Regierungsrat hat die nächste Bauetappe, die Sanierung des Wohnhauses zwei, genehmigt.